

/Gemeinsame Aufgabe, gemeinsame Verantwortung

Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagement
am Flughafen München: Jahresbericht 2020

Verbindung leben



★★★★★
5 Star Airport



Inhalt

Einführung

- 2** Vorwort
- 4** Kurzporträt des Flughafens München

Krisenarbeit beim Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Pandemie

- 6** Teamübergreifender Einsatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Covid-19-Schutzmaßnahmen bei der Flughafen München GmbH

- 8** Chronologie der Corona-Krise – Auswirkung auf den Flughafen München
- 12** Fachteam Personal- und Gesundheitsschutz
- 13** Fachteam Operations und Wiederanlauf

Covid-19-Schutzmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften

- 14** aerogate
- 15** AeroGround
- 15** Allresto
- 16** Cargogate
- 16** EFM
- 17** eurotrade
- 17** FMSicherheit
- 18** LabCampus
- 19** Munich Airport International GmbH (MAI)
- 20** T2 Gesellschaft

Testzentren am Flughafen München

- 21** Entwicklung der Testzentren am Airport
- 22** Corona-Testungen bei der Arbeitsmedizin

Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 23** Arbeitssicherheit Basis-Training
- 23** Psychische Belastungen reduzieren
- 23** Ergonomieprojekt macht Fortschritte
- 24** Organisation und Wahrnehmung gesetzlicher Betreiberpflichten im Flughafen München Konzern
- 24** Ergonomieberatung für Büroarbeitsplätze und das Homeoffice
- 25** Einrichtung einer Corona-Hotline
- 25** Betriebliches Eingliederungsmanagement

Kennzahlen

- 28** Gesundheitskennzahlen 2020
- 29** Jahresunfallstatistik 2020
- 33** Maßnahmenprogramm
- 34** Abkürzungen und Definitionen

/Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nichts hat uns in den letzten Monaten so intensiv beschäftigt wie die Umsetzung von effektiven Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, die der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie Einhalt gebieten sollen. Die Auswirkungen der Pandemie mit den bekannten Reisebeschränkungen und Quarantäneverpflichtungen haben den gesamten Luftverkehr weltweit hart getroffen und auch am Flughafen München zu einem beispiellosen Nachfrageeinbruch geführt. Konsequentermaßen haben wir zahlreiche Maßnahmen zum Schutz unserer Passagiere und Mitarbeiter ergriffen, haben Vorkehrungen zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln getroffen, alle unsere Prozesse an neue Bedingungen angepasst, möglichst kontaktloses Reisen ermöglicht,

Wegeführungen geändert, für bessere Lüftung und Ventilation in den Passagierbereichen gesorgt und die Fluggäste auf allen verfügbaren Kanälen umfassend informiert. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz am Flughafen München hatte wohl noch niemals einen so hohen Stellenwert wie heute. Dabei konnten Passagiere und Mitarbeiter immer auf die Qualität der Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen am Flughafen München vertrauen – auf die Gewissheit sicherer Flugreisen und gesunder Arbeitsbedingungen am Airport.

In den vergangenen Monaten haben wir im Arbeits- und Gesundheitsschutz viele Herausforderungen bewältigen müssen und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen sehr herzlich dafür bedanken, dass sie sich so engagiert für die Verwirklichung von Arbeits- und Gesundheitsschutzziele im Unternehmen eingesetzt haben. Um der Pandemie wirksam zu begegnen, war oftmals schnelles Handeln erforderlich und nach meiner Einschätzung hat das in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden auch bestens funktioniert. So gut jedenfalls, dass unser Engagement für den Gesundheitsschutz auch internationale Anerkennung gefunden hat: Der Flughafen München ist im Rahmen des ACI Airport Health Programms für die Verwirklichung höchster Gesundheits- und Hygienestandards ausgezeichnet worden.

Die Verfahren zur Bewältigung von Infektionsrisiken haben sich bewährt und die Abläufe am Flughafen sind bestens eingespielt. Aber trotz erfreulicher Verkehrszuwächse durch den Urlaubsreiseverkehr in den Sommermonaten sind wir noch weit entfernt von den Verkehrsergebnissen, die wir vor der Pandemie erzielt haben. Sicher werden uns die Auswirkungen von Corona auf den Reiseverkehr noch eine ganze Weile beschäftigen und wir werden uns flexibel auf die sich immer wieder ändernden Reiserestriktionen und Quarantänebestimmungen einstellen müssen. Dabei geben die Wiederaufnahme zahlreicher Flugverbindungen, die Fortschritte bei den Impfkampagnen und die Aufhebung von Einreiserestriktionen Anlass zur Hoffnung, dass wir schrittweise zur Normalität zurückkehren. Dennoch ist es gegenwärtig schwierig, seriöse Prognosen über die künftige Entwicklung zu stellen. Absehbar ist jedoch, dass wir noch eine längere Durststrecke vor uns haben, bis die Folgen der Corona-Pandemie restlos überwunden sind. Ungeachtet dessen werden wir den Flughafen München natürlich weiterhin mit der gewohnten Effizienz und Zuverlässigkeit betreiben und die hohen Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz aufrechterhalten. Wir sind integraler Bestandteil der kritischen Infrastruktur unseres Landes und gewährleisten damit auch eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoff, Medikamenten und der notwendigen Schutzausrüstung. Das umfangreiche Impfprogramm für unsere Mitarbeiter haben wir inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Gesundheitsschutz betrifft alle Stationen der Reise, beginnend mit der Anreise und dem Betreten des Flughafengebäudes über die verschiedenen Abfertigungsprozesse bis hin zum Aufenthalt der Passagiere an Bord der Flugzeuge. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sämtliche Regeln und Vorgaben zum Infektionsschutz in allen Bereichen des Flughafens eingehalten werden, damit unsere Passagiere gesund und geschützt zu ihren Zielen gelangen. Aber nicht nur das, Gesundheitsschutz gilt in besonderem Maße auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller am Campus vertretenen Firmen, die tagtäglich dazu beitragen, dass wir unseren Verkehrsauftrag unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln erfüllen können. In partnerschaftlicher Verantwortung müssen wir auch dafür sorgen, dass wir gemeinsam für einen konsequenten Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Bereichen eintreten und ein Gespür für noch mehr Arbeitssicherheit im Arbeitsalltag entwickeln. Da lohnt sich jede Mühe.

Lassen Sie uns zuversichtlich in die Zukunft schauen und darauf hoffen, dass die Infektionszahlen in den von München angeflogenen Reiseländern weiter zurückgehen. Genesene, geimpfte und getestete Passagiere sind inzwischen zur Regel geworden – beste Voraussetzungen für unbeschwertes Reisen. Nach langen Monaten vorwiegend virtueller Kontakte und Videokonferenzen freuen sich unsere Passagiere auf Flugreisen, um endlich wieder Familie, Freunde oder Geschäftspartner auch persönlich treffen zu können. Fliegen wird wieder zu einer Selbstverständlichkeit werden, auch wenn wir weiterhin nicht ausschließen können, dass es zu Rückschlägen, neuen Virusvarianten und abermaligen Einreisebeschränkungen kommen kann.

Wichtigste Voraussetzung für eine vollständige Erholung unserer Branche bleibt zweifellos die Impfkampagne, durch die die Ausbreitung der Pandemie weltweit wirksam eingedämmt wird. Dazu bedarf es auf internationaler Ebene noch größter Kraftanstrengungen. Es wird noch eine Weile dauern, bis wir wieder das Vorkrisenniveau erreichen, aber am Flughafen München ist ein sehr weit verbreitetes Grundgefühl auszumachen: Wir alle freuen uns auf die Zeit, in der es auf unserem Vorfeld wieder richtig »brummen« wird.

In diesem Sinne bleiben Sie zuversichtlich, halten Sie durch und, vor allem, bleiben Sie gesund. Der vorliegende Bericht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz am Flughafen München soll Ihnen dabei helfen.

München, September 2021

Jost Lammers

Vorsitzender der Geschäftsführung und Arbeitsdirektor

/Kurzporträt des Flughafens München

Der Flughafen München zählt zu den bedeutenden Luftverkehrs-drehscheiben Europas und bietet attraktive Flugverbindungen zu Zielen in aller Welt. Vom renommierten Londoner Skytrax-Institut wurde der Münchner Flughafen

2021 bereits zum 14. Mal als »bester Airport Europas« ausgezeichnet und erhielt als erster europäischer Flughafen das Qualitätssiegel »5-Star-Airport«. Die 1949 gegründete Flughafen München GmbH (FMG) betreibt den Münchner

Flughafen, der am 17. Mai 1992 an seinem heutigen Standort eröffnet wurde. Gesellschafter der FMG sind der Freistaat Bayern mit 51 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland mit 26 Prozent und die Landeshauptstadt

München mit 23 Prozent. Konzernweit beschäftigt die FMG mit ihren 22 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften rund 10.000 Mitarbeiter.



/ Krisenarbeit beim Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Pandemie

Teamübergreifender Einsatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Interview mit Nina Hohmann, Leiterin Betriebliches Gesundheits- und Sozialmanagement (PEB), Rüdiger Pörsch, Leiter Arbeitssicherheit und allgemeine Dienste (CSA) und Dr. Stefan Fricke, Leiter Arbeitsmedizin



Nina Hohmann



Rüdiger Pörsch



Dr. Stefan Fricke

Schutzmaßnahmen im Konzern. Die im Kern aus den Fachbereichen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement bestehende Arbeitsgruppe ist mit einer Unterbrechung im Sommer 2020 bis weit in das Jahr 2021 damit beschäftigt, Infektionsschutzmaßnahmen rechtssicher und pragmatisch umzusetzen.

Nina Hohmann: Die bis heute geringen Infektionszahlen im Flughafen München Konzern sind das Ergebnis der guten übergreifenden Zusammenarbeit dieser Teams und der eingeleiteten Maßnahmen. Gleich zu Beginn der Krise haben wir die Gesundheit von Mitarbeitenden, Passagieren und Besuchern für uns als höchste Priorität eingestuft und all unsere Konzepte darauf ausgerichtet. Man kann sagen, wir haben die Basisarbeit gemacht, das heißt gesetzliche Regularien zum Beispiel zu Schutzmaßnahmen umgesetzt oder betriebliche Konzepte beispielsweise zu Reihentestungen entworfen.

Dr. Stefan Fricke: Ich bin überzeugt davon, dass die Krise allen Beteiligten hier am Flughafen deutlich gezeigt hat, wie wichtig eine fachkundige, aber auch schnelle Reaktionsbereitschaft sein kann. Die teilweise sehr kurzfristig eintreffenden Verordnungen rasch umzusetzen und auf die spezifischen Erfordernisse unseres Flughafens zu übertragen, war für alle Bereiche eine echte Herausforderung. Es galt arbeitssicherheitstechnische, medizinische und personelle Aspekte schnell zu bewerten, um entsprechende Umsetzungsempfehlungen geben zu können. Hierbei flossen viele Aspekte der einzelnen Bereiche ineinander und konnten nur im Verbund sinnvoll beurteilt werden. Ohne enge und vor allem kurzfristige Abstimmung unserer drei Bereiche wäre eine schnelle und allumfassende Beratung

aller wichtigen Gremien und Entscheidungsträger des Flughafens so nicht möglich gewesen.

Wie wichtig war dabei die Zusammenarbeit?

Hohmann: Ob die Mitarbeit im Krisenstab, die Etablierung einer eigenen Arbeitsgruppe »Gesundheitsschutz« oder die Einberufung kurzfristiger Task-Forces – alle Maßnahmen wurden im Schulterschluss besprochen und umgesetzt. Jeder hatte seinen Schwerpunkt, sodass wir uns die Themen gut aufteilen und uns letztlich auch miteinander austauschen konnten. Durch die Krise ist innerhalb kurzer Zeit eine sehr vertrauensvolle, ehrliche und offene Zusammenarbeit zwischen den Bereichen und Personen entstanden. Das macht mich im Rückblick – neben den inhaltlichen Schwergewichten – besonders stolz. Zudem erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die pragmatische und konstruktive Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen vom Betriebsrat. Gerade in der Arbeitsgruppe »Gesundheitsschutz« waren ständige Vertreter des Betriebsrats, die uns in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt haben.

Fricke: Wie in der Frage zuvor bereits angedeutet, war eine enge Zusammenarbeit essenziell, um klare und auch nachvollziehbare Empfehlungen an die Verantwortlichen geben zu können.

Pörsch: Die Entwicklung der Pandemie ist von einer extremen Dynamik geprägt, die mit einer Flut an neuen Rechtsvorschriften einen enormen Umsetzungsdruck schafft. Eine solche Situation der Krisenbewältigung ist nur möglich, wenn es gelingt, dass Menschen so eng zusammenarbeiten, dass jeder proaktiv seine Expertise einbringt und die Einzelinteressen in den Hintergrund rücken. Zu den bereits genannten Akteuren war die Einbeziehung der Fachbereiche Konzernsicherheit, Recht, Einkauf und Unternehmenskommunikation von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der unterschiedlichen, sich gegenseitig ergänzenden Schwerpunkte und einer extrem engen Zusammenarbeit konnten bestimmte Entwicklungen im Laufe der Pandemie sogar antizipiert werden, sodass oftmals

Schutzmaßnahmen bereits vor einer entsprechenden Anordnungslage umgesetzt waren. Meiner Meinung nach war nicht zuletzt die Einbeziehung des Betriebsrats in alle Gremien und Abstimmungsprozesse ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit des Teams.

Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Zusammenarbeit für Sie in der Zukunft?

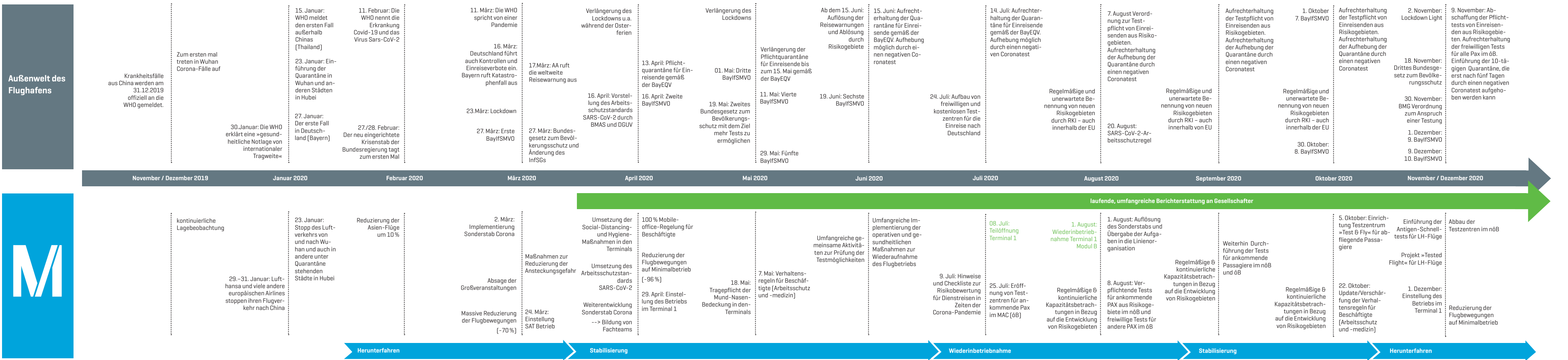
Hohmann: Mit den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind wir als Flughafen sehr professionell und zukunftsorientiert aufgestellt. Die Krisensituation hat deutlich gemacht, wie wichtig der Austausch der unterschiedlichen Disziplinen ist und wie viele Schnittstellen wir haben. Diese schlagkräftige Einheit hat sehr erfolgreich agiert, allerdings freue ich mich persönlich auch auf die Zusammenarbeit in einem hoffentlich bald einsetzenden Regelbetrieb.

Fricke: Zukünftig muss aus meiner Sicht die Verzahnung der einzelnen Bereiche – insbesondere der Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit – weiter intensiviert werden. Nur in der Kombination der Bereiche ist, besonders bei komplexen Themen wie zum Beispiel einer Pandemie und ihren Herausforderungen, eine wirksame und fachlich fundierte Beratung aller wichtigen Gremien und Entscheidungsträger möglich.

Pörsch: Dem kann ich nur voll und ganz zustimmen! Die drei Bereiche, die sich im Wesentlichen um den Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten kümmern, sollten zukünftig noch enger zusammenwachsen. Das sollte auch beim bevorstehenden »Restart« der Flughafen München GmbH berücksichtigt werden. Dabei hoffe ich sehr, dass die kollegiale, proaktive und bereichsübergreifende Arbeitsweise, die eine erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Krise möglich gemacht hat, erhalten bleibt und damit die Kultur der Zusammenarbeit in der FMG nachhaltig verändern wird.

/Covid-19-Schutzmaßnahmen bei der Flughafen München GmbH

Chronologie der Corona-Krise – Auswirkung auf den Flughafen München



Umsetzung der Covid-19-Schutz- und Hygienemaßnahmen

**Beginn der Pandemie und erster Lockdown
[März 2020]**

Mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 bekam der Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz neue Aufgaben, die entscheidend waren, um das Infektionsgeschehen am Flughafen einzudämmen.

**Veröffentlichung BMAS Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2
[April 2020]**

Am 16. April 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Dachverband der Berufsgenossenschaften den neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2. Ziel des Standards war ein einheitliches Vorgehen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit Covid-19. Da die Gesundheit von Mitarbeitenden, Passagieren und Besuchern für die Flughafen München GmbH oberste Priorität hat, wurde bereits frühzeitig ein Corona-Sonderstab eingerichtet. Der Sonderstab war im Wesentlichen dafür verantwortlich, einen koordinierten Wiederanlauf des Flugbetriebs vorzubereiten und die Umsetzung notwendiger Schutz- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Dazu gehörten unter anderem die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die Einrichtung von Schutz- und Trennwänden, die Einhaltung von Abstandsregeln sowie die Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern. Die Bereiche Krisenmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Betriebliches Gesundheitsmanagement, der Betriebsrat und die »Task-Force Infektiologie« des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit arbeiteten in der Corona-Krise sehr eng zusammen und stimmten die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards im Dialog mit allen Parteien ab. Verschiedene Kommunikationsmaßnahmen stellten die Information und Beratung zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und der Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen sicher.

**Veröffentlichung SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
[August 2020]**

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, die im August 2020 veröffentlicht wurde, konkretisiert für den gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgestellten Zeitraum der epidemischen Lage die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf SARS-CoV-2. Um die Anforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zu erfüllen, wurden weitere technische Maßnahmen abgeleitet, wie zum Beispiel ausreichende Lüftung und der Einsatz von wirksamen Luftfiltern in Lüftungsanlagen, Prüfung und Testung von Luftreinigungsmaßnahmen mittels UV-C-Licht und verschiedene andere Mittel sowie Arbeitsmittel und Materialien mit einer antiviralen Beschichtung.

**Änderung Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Vorgaben zur Maskenpflicht im betrieblichen Umfeld
[Oktober 2020]**

Maskenpflicht im Bereich der »Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen«. Die Maskenpflicht betrifft zudem Arbeitsplätze, an denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

**Veröffentlichung Corona-Arbeitsschutz-Verordnung
[Januar 2021]**

Im Januar 2021 wurde die Corona-Arbeitsschutzverordnung [Corona ArbSchV] veröffentlicht. Die aktuelle Fassung ist bis 24.11.2021 gültig [Stand: September 2021].

Mit der CoronaArbSchV wurden an den betrieblichen Arbeitsschutz für einige Zeit zusätzliche Anforderungen gestellt, die teilweise über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel hinausgingen, zum Beispiel:

- Betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.
- Regel: Zehn Quadratmeter je Person bei der Nutzung von Räumen durch mehrere Personen
- In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sollen möglichst kleine Arbeitsgruppen gebildet werden und wenn möglich zeitversetzt arbeiten.

**Hohe Auszeichnung für Gesundheitsmaßnahmen:
ACI Health Accreditation [Januar 2021]:**

Der Flughafenverband ACI World hat den Flughafen München für sein Engagement gegen die weitere Ausbreitung der Covid-19-Pandemie ausgezeichnet: Das »ACI Airport Health Zertifikat« bestätigt die erfolgreiche Umsetzung von effektiven Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen der ICAO Council's Aviation Recovery Task Force und dem gemeinsamen EASA/ECDC-Luftfahrtsicherheitsprotokoll. Auch die Richtlinien von ACI Europe für sichere und gesunde Flugreisen werden in München konsequent umgesetzt.



Fachteam Personal- und Gesundheitsschutz

Sicherstellung der Umsetzung notwendiger Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie

Am 16. April 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Dachverband der Berufsgenossenschaften den neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2. Ziel des Standards war ein einheitliches Vorgehen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit Covid-19. Da die Gesundheit von Mitarbeitenden, Passagieren und Besuchern für die Flughafen München GmbH oberste Priorität hat, wurde ein Corona-Sonderstab eingerichtet. Der Sonderstab war im Wesentlichen dafür verantwortlich, einen koordinierten Wiederanlauf des Flugbetriebs vorzubereiten und die Umsetzung notwendiger Schutz- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Im Fachteam Gesundheitsschutz stellten sich Vertreter des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Betriebsrats, des Einkaufs und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der FMG, in enger Abstimmung mit anderen

Fachteams, den Herausforderungen der Corona-Pandemie: Aufklärung, aber auch Verhaltensregeln, Angebote zur Unterstützung, Hygienemaßnahmen und Homeoffice prägten den Arbeitsalltag 2020. Zu den Hygienemaßnahmen gehörten unter anderem die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die Einrichtung von Schutz- und Trennwänden, die Einhaltung von Abstandsregeln sowie die Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern. Mit Erklärfilmen, FAQs im Internet, Plakaten, Handzetteln sowie Gesprächen mit Führungskräften und dem Fachteam Personal- und Gesundheitsschutz nutzte der Flughafen vielfältige Kommunikationsangebote, um seine Beschäftigten auch während Kurzarbeit und am mobilen Arbeitsplatz bestmöglich zu unterstützen und zu sensibilisieren.



Fachteam Operations und Wiederanlauf

Die wichtigste Aufgabe des Fachteams Operations & Wiederanlauf, das seit dem Frühjahr 2020 aus Vertretern der Bereiche AV, T2, KS und CP besteht, ist das reibungslose Wiederanlaufen des Terminalbetriebs unter Berücksichtigung des Social Distancing. Das Fachteam befasst sich mit drei untergeordneten operativen Arbeitspaketen: Kapazität und Verkehr, Schutzmaßnahmen sowie Kommunikation. Teams aus unterschiedlichen Bereichen (AV, T2, RE, CSA, CP etc.) bearbeiten die entsprechenden Maßnahmen und Themen. Die wichtigsten Ergebnisse werden wöchentlich zusammengefasst und gemeinsam mit den beteiligten Führungskräften diskutiert.

Das Fachteam Operations & Wiederanlauf befasste sich seit Mai 2020 unter anderem mit folgenden Themen:

- Kontinuierliche Kapazitätsbetrachtung
- Schließung T1 im April und Wiederinbetriebnahme im Juli 2020
- Überprüfung der Einhaltung des COVID-19 Aviation Health Safety Protocol der EASA (gemeinsam mit CP)
- Sommer/Herbst 2020: enger Austausch mit KS und LGL bzgl. Teststrategien und Einbindung der Testpflicht in den Passagierprozess
- November/Dezember 2020: erneute Stilllegung des Flugbetriebs im Terminal 1
- Erstes Quartal 2021: Vorbereitung auf Wiederhochfahren des Verkehrs

Im Arbeitspaket Schutzmaßnahmen findet ein enger Austausch mit dem übergeordneten Fachteam Gesundheitsschutz statt. Die Hauptaufgabe ist, den gesamten Passagierprozess so sicher wie möglich zu gestalten. So entwickelte das Fachteam Gesundheitsschutz für Mitarbeitende und in Büroräumen Infektionsschutzmaßnahmen, die gleichermaßen entlang des Passagierprozesses und vor allem an kritischen Kontaktpunkten zwischen Mitarbeitenden und Passagieren umgesetzt wurden. Beispielhafte Maßnahmen waren:

- Abstimmung & Entwicklung eines einheitlichen markenkonformen Layouts für Markierungen, Beklebungen, Plakate, Poster und allgemeine coronabedingte Kommunikation
- Anbringung von über 20.000 Bodenmarkierungen, Plakaten, Hinweisschildern etc.

- 900 Hygieneschutzwände in Bereichen mit direktem Personenkontakt
- Beschaffung und Verteilung von Desinfektionsmittelspendern an wichtigen Kontaktpunkten in den Terminals
- Anpassung des Linings

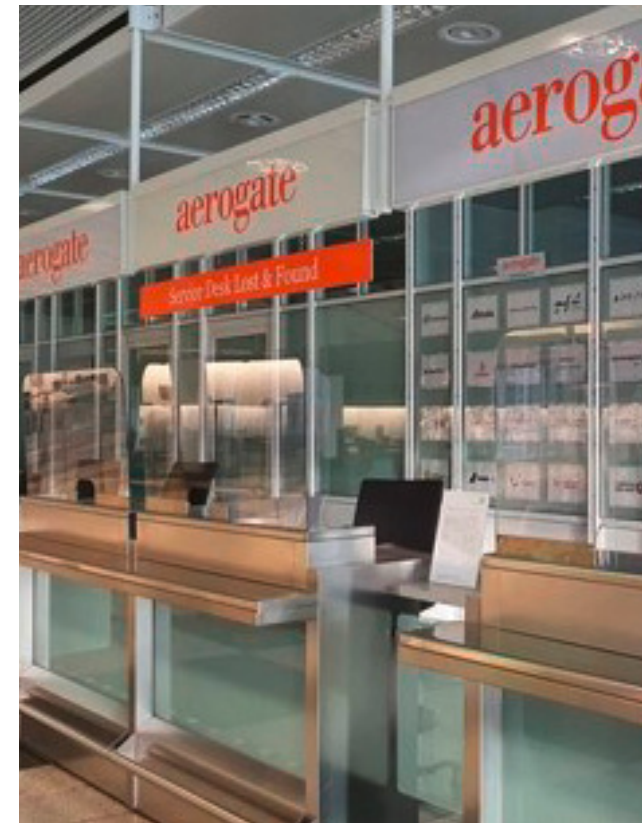
Das Team mit dem Arbeitspaket Kapazität & Verkehr erstellte ein Modell, welches unter Berücksichtigung diverser Parameter (Flugplan, Auslastungsprognosen, verfügbare Fläche unter Einhaltung von Social-Distancing-Vorgaben, Prozesszeiten, Eintreffverhalten etc.) Terminalkapazitäten und dessen Auslastung simuliert. Diese Auswertung war und ist ausschlaggebend für die Entscheidung zur Schließung oder Wiederinbetriebnahme von Terminalkapazitäten.

Die größte Herausforderung dabei war und ist die kurzfristige Planung der Airlines seit dem Frühjahr 2020, so enthalten die Flugpläne meist nur für drei bis vier Wochen einigermaßen verlässliche Prognosen. Die Wiederinbetriebnahme zusätzlicher Terminalkapazitäten hingegen benötigt mindestens vier Wochen Vorlauf. Um dieser Unsicherheit bei der Entscheidung so gut es geht entgegenzuwirken, tauscht sich das Fachteam Operations weiterhin auf wöchentlicher Basis zu den derzeitigen Kapazitäten aus.

Die Beschäftigten, die am Arbeitspaket Kommunikation arbeiten, begleiten die umfangreichen Maßnahmen und Entscheidungen und stellen die direkte Schnittstelle zu CP dar. Sie stimmen mögliche Kommunikationskonzepte und -strategien (z.B. in Bezug auf Terminalschließungen) ab. Die Konzepte berücksichtigen alle betroffenen Stakeholder sowohl intern als auch extern, wie z.B. Airlines, Passagiere, Behörden oder andere Fachbereiche.

/Covid-19-Schutzmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften

aerogate



Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, setzte die aerogate umgehend alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen um. Dazu gehörten unter anderem die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sowie der Husten- und Niesetikette und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln. Entsprechende Plakate wurden in den Abteilungen verteilt. Da die Beschäftigten der aerogate teilweise direkten Kundenkontakt haben, wurden zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen realisiert. Dazu wurden an den Schaltern Plexiglasscheiben angebracht, Einmalhandschuhe kostenlos ausgegeben und das Reinigungsintervall für Geräte und Arbeitsbereiche erhöht. Vermehrte Arbeit im Homeoffice trug zu einer Reduzierung der Kontakte bei. In Zusammenarbeit mit dem Konzern wurden Bodenmarkierungen und Absperrbänder in den Check-in-Bereichen und an den Kundensaltern angebracht. Besprechungen erfolgten weitestgehend digital, in den Fällen wo dies nicht möglich war, wurde die maximale Teilnehmerzahl in den Besprechungsräumen beschränkt. Warn- und Informationstafeln wiesen auf die aktuellen Regeln hin. In einem wöchentlichen Jour fixe zum Thema Corona fand eine regelmäßige Bewertung und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen entsprechend der aktuellen Entwicklung der Pandemie statt.

»Uns war es immer sehr wichtig, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Daher haben wir das Thema sehr ernst genommen und zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Konzern, dem LGL und den anderen Behörden sehr gut.«

Reinhard Klauser, aerogate

AeroGround

Der weltweite Ausbruch des Coronavirus im Jahr 2020 hatte auch Auswirkungen auf die AeroGround Flughafen München GmbH. Zum Schutz der Beschäftigten ergriff die AeroGround zahlreiche Covid-19-Schutzmaßnahmen. Jede Handlung erfolgte stets in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bereich Arbeitsschutz der FMG und dem Betriebsrat sowie vor dem Hintergrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in drei übergeordneten Handlungsfeldern.

Kommunikation

Um die beschlossenen Schutzmaßnahmen und notwendigen Verhaltensregeln tagesaktuell, direkt und gut nachvollziehbar an die Beschäftigten der AeroGround zu kommunizieren, erfolgte die Integration eines »Corona-Portals« in die Mitarbeiter-App »AE Hub«. Die im Portal veröffentlichten Informationen wurden analog über Aushänge in den Räumlichkeiten der AeroGround bekannt gegeben. Ferner wurden die Führungskräfte der einzelnen Fachbereiche stets per E-Mail über die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen informiert.

Hygienestandards

Zur Gewährleistung hoher Hygienestandards wurde auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen der AeroGround die Pflicht zum Tragen einer (medizinischen) Maske eingeführt. Zusätzlich

fand in den operativen Bereichen der AeroGround eine Anpassung der zuvor geltenden Hygienestandards statt (in den Fahrzeugen, den Dispositionen, bei der Reinigung der Arbeitsmittel usw.). Eine festgelegte Maximalbelegung für alle Räumlichkeiten der AeroGround, von Aufenthaltsräumen über Küchen bis hin zu Besprechungsräumen, reduzierte die Anzahl der Kontakte. Tägliche Begehungen der Räumlichkeiten und Arbeitsplätze stellten die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen sicher. Home- bzw. Mobileoffice gewährleistete eine Minimalbelegung in den Büros, zusätzliche Reinigungszyklen waren ein weiterer Teil der Hygienemaßnahmen.

Unterweisung in Verhaltensregeln

Alle Beschäftigten der AeroGround wurden durch ihre jeweilige Führungskraft in den geltenden Verhaltensregeln unterwiesen, was zu einer weiteren Sensibilisierung für die beschlossenen Maßnahmen beitrug. Die Unterweisungsunterlagen wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend fortwährend aktualisiert.

»Die AeroGround bedankt sich herzlich bei CSA für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung bei allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Jahr 2020.«

AeroGround

Seit Beginn der Pandemie ist es der Allresto ein besonderes Anliegen, den persönlichen Kontakt zu den Beschäftigten in Kurzarbeit zu halten. Die Abteilungsleiter rufen regelmäßig alle Mitarbeitenden an, um über neue Themen sowie die aktuelle Lage zu berichten.

»Die Pandemie hat uns gezeigt, dass die Allresto-Familie aus 70 verschiedenen Nationen kollegial und menschlich trotz aller Widrigkeiten noch weiter zusammengewachsen ist. Viele interne Prozesse wurden hinterfragt und optimiert, um hoffentlich bald wieder einigermaßen normal durchstarten zu können.«

Christian Thalmeir – Bereichsleiter Personal Allresto

Allresto

Auch die Allresto reagierte frühzeitig auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen. Von Anfang an wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Beschäftigten vor Ort zu schützen, zum Beispiel die Einteilung in feste Teams. Für jede Verkaufsstelle wurde ein betriebliches Hygienekonzept erstellt, welches die gesetzlichen Hygienevorschriften erfüllt. Inhalte dieses Konzepts sind unter anderem die baulichen Maßnahmen (z.B. der Aufbau von Aerosolschutzwänden im Kassen- und Ausgabebereich) sowie die interne Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Mobileoffice im administrativen Bereich sowie eine sehr niedrige Belegung der Büroräume bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Präsenzdienst reduzieren die Anzahl der Kontakte.

Cargogate

Die Cargogate reagierte frühzeitig auf die Corona-Pandemie, so führte sie bereits Anfang April aufgrund des teilweise hohen körperlichen Arbeitseinsatzes auf beengtem Raum eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutzmasken im gesamten Betriebsbereich ein, wann immer der Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte. Zugleich setzte sie sich auch für die Durchsetzung der Maskenpflicht im gesamten Frachtbereich ein, außerdem wurden betroffene Arbeitsplätze mit Aerosolschutzwänden ausgestattet. Des Weiteren ließ die Cargogate Desinfektionsmittelspender in der Nähe der Arbeitsplätze in den Frachthallen anbringen, damit sich die Beschäf-

tigten regelmäßig während der Arbeit die Hände desinfizieren können. Newsletter und Sonderinformationen informierten die Beschäftigten über aktuelle Erkenntnisse und behördliche Empfehlungen. Mit dem Einsatz von Piktogrammen und Erklärvideos wurde versucht, bestehende Sprachbarrieren zu überwinden. Schulungen fanden nur mit halb so vielen Teilnehmern statt, um die persönlichen Kontakte zu reduzieren. Offene Fenster während der gesamten Schulungsdauer sowie die Einhaltung des Mindestabstands sorgten dafür, dass es zu keiner Ansteckung kam. Seit Ende 2020 finden vermehrt Online-Schulungen statt.

»Die sehr speziellen Arbeitsbedingungen in den Frachthallen der Cargogate und die teilweise sehr stark körperlichen und zeitkritischen Arbeitsanforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderten eine deutlich verstärkte physische Präsenz und auch Einfühlungsvermögen der Führungskräfte, die nicht nur den Sinn und Zweck der Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz immer wieder erklären und deren Einhaltung überwachen mussten, sondern sich zusätzlich auch sehr oft mit den psychischen Belastungen und privaten Sorgen und Problemen von Mitarbeitenden auseinandergesetzt haben. Hierfür möchte ich mich auch ausdrücklich bei unseren operativen Führungskräften bedanken.«

Ralf Schell, Frachtleiter der Cargogate

EFM

Die Corona-Krise hat auch die EFM schwer getroffen. Doch die Verantwortlichen reagierten schnell und ergriffen – teilweise in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Stellen am Airport – zahlreiche Infektionsschutzmaßnahmen. Die EFM informierte alle Beschäftigten umfassend über die Lage des Unternehmens und den erforderlichen Schutz vor Covid-19, führte die Maskenpflicht ein, stellte Mittel zur Händedesinfektion bereit, trennte die Schichtgruppen, bot verstärkt Homeoffice an, verringerte die Raumbelegung und sperrte einzelne Räume (beispielsweise den Fitnessraum). Mit diesen Maßnahmen konnten die Infektionszahlen bei der EFM sehr niedrig gehalten

werden. Der bisherige Erfolg zum Schutz vor Covid-19 ist auch ein Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle Entscheidungen mitgetragen und umgesetzt haben.

»Mein persönlicher Eindruck ist, dass jedes Unternehmen am Münchner Airport alles getan hat, um die Covid-19-Infektionen niedrigzuhalten und trotzdem einen reibungslosen operativen Betrieb sicherzustellen. Die Zusammenarbeit aller Unternehmen sowie Bereiche stand immer unter dem Motto >Verbindung leben< – auch und gerade in der Corona-Krise.«

Franz Bauer, EFM

eurotrade

Gemäß der Notverordnung zur Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist seit 27. April 2020 die Öffnung von Geschäften wieder zulässig. Für diese Geschäfte ist auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörden ein sogenanntes Schutz- und Hygienekonzept vorzuweisen.

Durch die stetige Änderung der gesetzlichen Vorgaben ist auch das Hygienekonzept der eurotrade einem fortwährenden Veränderungsprozess unterworfen und umfasst hierbei mehrere Ebenen:

- Bauliche Struktur
- Funktionell-organisatorische Maßnahmen
- Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz SARS-CoV-2

Vor jeder Shop-Wiedereröffnung wird in einer Arbeitssicherheitsbegehung unter Einbeziehung des Betriebsärztlichen Dienstes, des Arbeitsschutzes, des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung die Umsetzung des Hygienekonzepts geprüft.

Aufgrund der feststehenden und konkreten Gefährdung, die von der Infektionsgefahr mit dem SARS-CoV-2 für die Arbeitnehmer bei ihrer Arbeit ausgeht, wurden die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (neben dem Schutz- und Hygienekonzept) gemeinsam mit dem Betriebsrat in der Betriebsvereinbarung »Pandemie« festgelegt. Die Betriebsvereinbarung dient dabei auch dem Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen, die sich aus der krisenbedingt veränderten Arbeitsorganisation und Arbeitsbelastung ergibt.

»Im Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz stehen wir seit Beginn der Pandemie vor bisher nicht gekannten Herausforderungen, umso mehr schätze ich, dass gerade jetzt die Zusammenarbeit im Konzern auf allen Ebenen gelebt wird. Danke – an dieser Stelle – auch an den betriebsärztlichen Dienst, der gerade bei individuellen Fragen entscheidend unterstützt.«
Monika Kropp, Gesundheitsmanagement/Arbeitsschutz/Soziales, eurotrade Flughafen München Handels-GmbH

FMSicherheit

Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie erstellte die FMSicherheit bereits im März 2020 einen Pandemieplan und leitete entsprechende Hygienemaßnahmen ein. So wurden unter anderem Handdesinfektionsspender aufgestellt, Beschilderungen angebracht sowie die Einhaltung der Abstandsregeln beachtet. Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten, eine transparente Kommunikation sowie organisatorische Anpassungen zur weitgehenden Sicherstellung des Regelbetriebs von Verwaltung und Operative standen dabei im Fokus. Im Gesundheits- und Arbeitsschutz wurden bereits im März 2020 die Gefährdungsbeurteilungen um die biologische Gefährdung erweitert. In enger Abstimmung mit der Arbeitsmedizin und dem Operativen Arbeitsschutz wurden die Vorgaben des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS für die FMSicherheit adaptiert und realisiert. Eine besondere Herausforderung war mit der Übernahme der Absicherung der Corona-Testzentren für Einreisende aus Ri-

sikoländern verbunden. Dabei trugen die Begehungen mit der Arbeitsmedizin und der Dialog mit den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem erfolgreichen Ablauf bei.

Um die Beschäftigten (welche zu 90 Prozent keinen Zugang zu digitalen Medien vor Ort haben) transparent und umfassend zu informieren, wählte die FMSicherheit unterschiedliche Kommunikationskanäle. Ab März 2020 lieferten wöchentliche Mitarbeiterinformationen alle relevanten Informationen zum Pandemieverlauf sowie der jeweils geltenden Hygiene- und Verhaltenshinweise. Mittels einer Informations-App konnten auch die Beschäftigten erreicht werden, die aufgrund von Kurzarbeit längere Zeit nicht am Campus waren. Auch die morgendlichen Briefings der operativen Führungskräfte zu aktuellen Entwicklungen waren Teil des Informationskonzepts.

Im operativen Bereich fanden die Anpassungen im Regelbetrieb in enger Abstimmung mit der Konzernsicherheit statt. So wurden kurzfristig die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen, wie medizinische Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel, zur Verfügung gestellt. Abstandsmarkierungen in den Wartezonen vor den Kontrollstellen und die Ausstattung einzelner Kontrollspuren mit »Aerosolschutz-Verglasungen« waren weitere Bestandteile des Hygienekonzepts. Über eine Anpassung der Kontrollprozesse konnten direkte Kontakte in der Beschäftigtenkontrolle reduziert werden. Bei allen Mitarbeiterverdachtsfällen ermittelte die Disposition alle möglichen Kontaktpersonen anhand der Schichtpläne. Über die Personalabteilung erfolgte die telefonische Nachverfolgung der Kontakte noch am Tag der Krankmeldung, gegebenenfalls wurden auch Freistellungen von der Arbeit oder Testungen im Testzentrum am Flughafen veranlasst. Auch im Bereich der Verwaltung wurden Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. An Stellen mit Publikums-

LabCampus

Die Corona-Pandemie und die daraus folgenden Covid-19-Schutzmaßnahmen hatten auch bei der LabCampus GmbH oberste Priorität. Die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen wurden zeitnah verabschiedet und kommuniziert. Dazu zählten beispielsweise Homeoffice, Maskenpflicht, die Einhaltung von Abstandsregeln im Büro sowie weitere Hygienemaßnahmen. Für die erforderlichen Anwesenheiten vor Ort (bei Vertragsunterschriften, Rechnungsfreigaben, Post etc.) erstellten die Führungskräfte einen Anwesenheitsplan mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen. In den Doppelbüros wurden Trennwände aufgestellt und die Belegung wurde auf eine Person begrenzt. Beschilderungen im Gebäude weisen zusätzlich auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen hin.

Auch wenn der persönliche Austausch für Kooperationen und den Vertrieb wichtig ist, wurden fast alle Termine (auch mit externen Partnern) auf digitale Formate umgestellt. Sofern die aktuelle Krisenlage es zuließ, fanden auch die Baustellenbesichtigungen vor Ort nur in kleiner Personenanzahl und unter Berücksichtigung aller Schutzmaßnahmen statt. Die regelmäßige und kontinuierliche Kommunikation der Maßnahmen war und ist von großer Bedeutung. Die durch die

verkehr wurden ebenfalls Aerosolschutzwände installiert. Durch vermehrtes Home- und Mobileoffice standen die Büros weitestgehend zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus wurde für alle Räumlichkeiten der FMSicherheit eine maximal zulässige Personenanzahl definiert, Besprechungen fanden weitestgehend über digitale Medien statt. Des Weiteren erstellte und verteilte die FMSicherheit ein Merkblatt für das richtige Verhalten während des mobilen Arbeitens in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Arbeitsbelastung.

»Die FMSicherheit hat in Kooperation mit den zuständigen Konzernabteilungen schnell und umfassend geeignete Maßnahmen getroffen und damit einen wichtigen Beitrag zum niedrigen Infektionsgeschehen am Flughafen München geleistet. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten verlief schnell, effizient und unbürokratisch. Gut gemacht, Flughafenfamilie!«
Günter Komma, Leiter Integriertes Managementsystem FMSicherheit

Krise bedingten Kontaktbeschränkungen erforderten auch neue teambildende Formate, so wurden digitale Meetings zeitnah realisiert. Neben dem täglichen digitalen Jour fixe stießen auch freiwillige private Formate wie ein digitaler gemeinsamer Lunch oder ein digitales After Work auf positive Resonanz. Entscheidend war dabei immer, den positiven Teamspirit zu erhalten und auch in der Krise neue Wege zu gehen, die sowohl der Zielerreichung als auch dem Zusammenhalt dienen.

»Die Krise hat uns auch gezeigt, wie wertvoll die persönliche Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Lieferanten ist. Gemeinsame Zielorientierung, hohe Flexibilität und eine wertvolle Vertrauensbasis sind die Voraussetzung für einen positiven Blick nach vorn, der auch zu neuen Prozessen und Geschäftsmodellen führen kann und somit auch neue Chancen bietet.«
Sarah Wittlieb, Vice President Sales & Innovation, LabCampus GmbH

Munich Airport International GmbH (MAI)

Die Corona-Pandemie hatte auch Einfluss auf die Arbeit im internationalen Geschäft. Reisebeschränkungen, Homeoffice-Regelungen und nicht zuletzt die Umsetzung von Hygienemaßnahmen an diversen Auslandsstandorten, wie etwa dem Terminal A des Newark Liberty International Airports, prägten die Arbeitsschutzmaßnahmen der MAI im Jahr 2020.

»Die flexible und zugleich globale Einführung diverser Covid-19-Schutzmaßnahmen ist für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs essenziell.«
Ivonne Kuger, Leiterin des Bereichs Corporate Development der MAI

Dienstreisen sind bei der MAI betrieblich unabdingbar. Dank eines umfassenden Vor- und Nachsorgeprogramms mit Unterstützung durch den betriebsärztlichen Dienst und dem Reisesicherheitsdienstleister International SOS konnte das Ansteckungsrisiko auf Dienstreisen nachhaltig minimiert und die weltweite Projektarbeit fortgeführt werden.

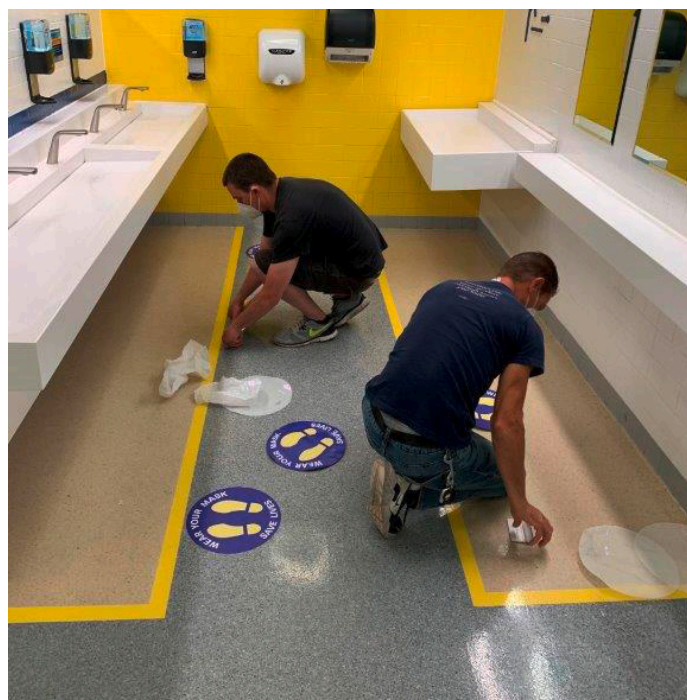
Eine neue Mobileoffice-Regelung für den Standort München ermöglicht es den Beschäftigten, bis zu 100 Prozent im Homeoffice zu arbeiten, so konnte die Anwesenheit in den Büros erheblich reduziert werden. Außerdem wurde ein dreistufiger COVID-19 Health & Safety Plan entwickelt, der

neben allgemeinen Informationen rund um das Virus auch den Meldeweg im Falle einer Corona-Erkrankung, erweiterte Schutzmaßnahmen ab gewissen Inzidenzwerten sowie die Mitwirkungspflichten der Beschäftigten enthält. Eine Mitarbeiterbefragung zu den Corona-Maßnahmen im August lieferte viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die für die Vorbereitung auf die für Herbst 2020 erwartete zweite Corona-Welle sehr hilfreich waren.

Die Anstrengungen der MAI Tochter EWR Terminal One LLC in Sachen Covid-19-Hygienemaßnahmen für Passagiere, Gäste und Beschäftigte wurden mit der ersten ACI COVID-19 Health & Safety Akkreditierung im nordamerikanischen Raum belohnt.

»Mit der schnellen und unbürokratischen Umsetzung von Maßnahmen zur Beschilderung, Desinfektion und Errichtung physischer Barrieren sowie einem angepassten Passagierprozess konnten wir das Vertrauen der Passagiere wiedergewinnen und weiter sinkenden Verkehrszahlen entgegensteuern. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen aus den Terminalbetrieben in München, die uns mit Rat und Tat bei Fragen rund um das Covid-19-Sicherheitskonzept zur Seite standen.«

Florian Kast, Qualitätsmanager der EWR Terminal One LLC



T2 Gesellschaft

Das durch die Corona-Pandemie massiv verringerte Passagieraufkommen führte am 24. März 2020 zur Schließung des Terminal 2-Satelliten. Im Terminal 2 sowie in den Räumlichkeiten der T2 Gesellschaft wurden 2020 – in enger Abstimmung mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der FMG – umfassende Corona-Schutzmaßnahmen realisiert, die sich an den AHA-Regeln (Abstand halten, Hygienemaßnahmen einhalten, Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen) orientierten. Zu den Infektionsschutzmaßnahmen zählten unter anderem die Erweiterung der Mobileoffice-Regelung sowie die Erhöhung der Reinigungszyklen in den Büroräumlichkeiten. Als einer der ersten Bereiche am Campus legte die T2 außerdem maximale Belegungszahlen für Gemeinschaftsräume fest beziehungsweise untersagte die Nutzung teilweise gänzlich. Nicht zuletzt durch die schnelle Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen gab es im Jahr 2020 keinen einzigen Corona-Fall innerhalb der T2 Belegschaft. Im Terminalgebäude wurden zahlreiche Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel Bodenbefeuchtungen, Abstandslinien und Infektionsschutzwände sowie ELA-Durchsagen zur Sensibilisierung der Fluggäste. Die Einführung des »Star Biometric Hub«, die partielle E-Gate-Nutzung und der Ausbau der Walk-Boarding-Möglichkeiten waren weitere Teile des Maßnahmenpakets. Das Hygienekonzept umfasste unter anderem die Bereitstellung von Desinfektionsspendern

im Terminal, die Installation von Air-Steril-Geräten in den WC-Bereichen, die Erhöhung der Reinigungsintervalle sowie die Erweiterung der Kontaktflächenreinigung um Desinfektionstätigkeiten. Eine besondere Herausforderung war die Planung und Realisierung eines Testzentrums für Reiserückkehrer aus Risikogebieten im Sicherheitsbereich des Terminals 2, das am 8. August 2020 in der Gepäckausgabe des T2 erfolgreich in Betrieb genommen wurde. Seit 5. Oktober 2020 wird das Testangebot im T2 durch ein Testzentrum für abfliegende Passagiere in der Check-in-Halle ergänzt. Im November 2020 wurde ein weiteres Testzentrum im Sicherheitsbereich eröffnet, hier erfolgten die Tests für das Pilot-Projekt »COVID-tested flights« der Lufthansa auf der Strecke München-Hamburg.

»Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowohl innerhalb der T2 Gesellschaft als auch mit FMG und Lufthansa war ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die schnelle und flexible Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Innovative Technologien wie beispielsweise unsere E-Gates und die Einführung des Star Biometric Hubs, der biometrischen Gesichtserkennung, ermöglichen effiziente und kontaktlose Passagierprozesse und tragen aktuell zum Gesundheitsschutz der Passagiere bei.«

Thomas Schneider, Teamleiter Technik TGA und Bauwesen T2 Gesellschaft



/Testzentren am Flughafen München

Entwicklung der Testzentren am Airport

Der Flughafen München reagierte frühzeitig auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen und richtete bereits Ende Februar 2020 einen Corona-Sonderstab ein, über den alle Themen zentral gesteuert und organisiert werden. Am 27. Juni 2020 wurde im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums kurzfristig das erste provisorische Testzentrum im MAC-Forum eingerichtet – eine Herausforderung für die beteiligten Bereiche und Behörden. Kurz darauf wurde das Testzentrum im MAC auf der Ebene 04 eröffnet. Es wird durch das LGL im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMG) betrieben und ist für jedermann kostenfrei nutzbar.

Zur verpflichtenden Testung ankommender Passagiere aus Risikogebieten wurden temporär Testzentren in den nicht-öffentlichen Bereichen eingerichtet. Die Liste der Risikogebiete erstellt das Robert Koch-Institut, sie wird regelmäßig aktualisiert. Zunehmend verlangen auch Länder bei der Einreise von

den ankommenden Passagieren die Vorlage eines negativen Corona-Tests, der kurz vor dem Abflug beziehungsweise der Einreise erfolgen muss. Deswegen wurde mit einem Vertragspartner auch ein Testzentrum im öffentlichen Bereich des Terminals 2 errichtet. Eine Laboreinheit in den Räumen der MediCare ergänzt das Angebot. Um den sich stetig wandelnden Testerfordernissen (insbesondere für umsteigende Passagiere) entsprechen zu können, werden künftig auch Räumlichkeiten im nicht-öffentlichen Bereich des Terminals 2 genutzt.

»>Die erfolgreiche Bewältigung dieser Krise ist nur durch eine gute bereichs- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit möglich.< Dieser Satz wurde im März 2020 geprägt und begleitet uns seither mehr denn je bis zu einer Normalisierung, die wir uns alle wünschen«

Lothar Frühsammer, Konzernbereich Konzernsicherheit



Corona-Testungen bei der Arbeitsmedizin

Das medizinische Fachpersonal der MediCare führt bei den Beschäftigten verschiedene Corona-Testverfahren durch. Bei den Testungen trägt das medizinische Fachpersonal geeignete persönliche Schutzausrüstung, insbesondere FFP2-Masken, Visier, Schutzanzug usw. Der Gurgeltest wird seit November 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auch an entsprechend eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafenfeuerwehr mit medizinischer Ausbildung (Rettungsassistentinnen und -assistenten) delegiert.

Antigen-Schnelltest

Bei diesem Testverfahren wird nachgewiesen, ob beim getesteten Mitarbeitenden spezifische Eiweißmoleküle des SARS-CoV-2-Virus vorliegen. Das medizinische Fachpersonal entnimmt die Proben in Form eines Abstrichs aus dem Nasen-Rachenraum. Diese Abstriche werden dann in eine flüssige Testsubstanz überführt und diese Flüssigkeit wird auf eine Testkassette aufgetropft. Das Ergebnis kann nach 15 bis 30 Minuten abgelesen und dem Mitarbeitenden direkt mitgeteilt werden. Eine zu geringe Viruskonzentration kann trotz vorliegender Infektion zu einem falsch negativen Ergebnis führen. Bei Vorliegen von typischen Symptomen wie Husten, Schnupfen und Fieber in Kombination mit verändertem Geruchs-/Geschmacksempfinden empfiehlt sich auch bei einem negativen Antigen-Test zur Absicherung ein zusätzlicher PCR-Test. Bei einem positiven Testergebnis sollte ebenfalls immer zur Kontrolle ein zusätzlicher PCR-Test durchgeführt werden.

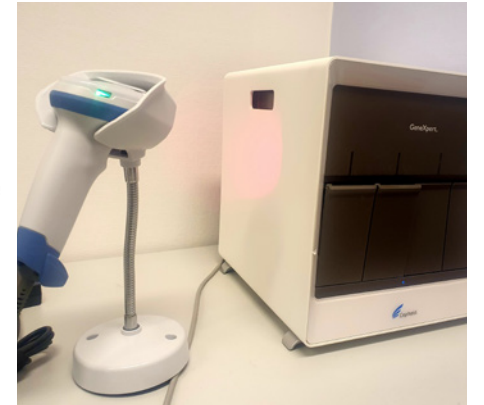
Antikörper-Schnelltest

Dieser Test dient dem Nachweis von Antikörpern gegen das Coronavirus. Diese werden von der körpereigenen Immunabwehr gebildet, nachdem eine Infektion mit dem Coronavirus stattgefunden hat. Bei diesem Testverfahren wird folglich im Nachhinein festgestellt, ob eine Infektion mit dem Coronavirus vorgelegen hat, es dient aber nicht dem Nachweis einer akuten Infektion. Die Antikörper werden im Blut des Mitarbeitenden nachgewiesen. Hierzu wird die Probe in der Regel mittels eines aus der Fingerbeere gewonnenen Blutstropfens auf eine Test-

kassette aufgetragen und eine Reaktionsflüssigkeit hinzugegeben. Das Ergebnis liegt dann bereits nach zehn Minuten vor.

PCR-Test

Der PCR-Test, abgekürzt für Polymerasekettenreaktion, stellt die derzeit zuverlässigste, wenngleich auch teuerste Option zur Testung dar. Bei diesem Testverfahren wird dem Mitarbeitenden ein Abstrich aus dem Mund-Nasen-Rachenraum entnommen. In dem gewonnenen Testmaterial wird gezielt nach Virusbestandteilen gesucht. Hierzu werden die Bestandteile der Viren millionenfach kopiert und mit Farbsonden versehen. Sollten die dem gesuchten Coronavirus entsprechenden Farbmarkierungen übereinstimmen, so ist der Test positiv. Auch hier führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MediCare die Abstriche durch, die PCR-Testung erfolgt dann sowohl im nahegelegenen, angeschlossenen externen Labor als auch mit Testgeräten der MediCare.



Gurgel-Test

Bei diesem Testverfahren handelt es sich ebenfalls um einen PCR-Test. Er unterscheidet sich lediglich in der Probengewinnung und wird in Situationen angewandt, bei denen eine höhere Mitarbeiterzahl in kurzer Zeit getestet werden soll. Hierbei gurgelt der Proband 60 Sekunden lang mit 5 ml Kochsalzlösung und spuckt diese Spüllösung in ein Probengefäß, welches verschlossen und mit dem Namen des Probanden versehen ins Labor gebracht wird. Dort erfolgt dann die Auswertung mittels PCR-Test. Der Test erfolgt unter fachkundiger Anleitung von Mitarbeitenden der MediCare oder Rettungsassistentinnen und -assistenten der Feuerwehr im Freien mit ausreichend Sicherheitsabstand untereinander, um eine Belastung durch entstehende Aerosole zu verhindern. Sobald ein Testergebnis vorliegt, wird der betroffene Beschäftigte umgehend informiert. Bei positivem Testergebnis leitet der arbeitsmedizinische Dienst sofort weitere Maßnahmen ein und stellt eine Meldung an das Gesundheitsamt sicher. Im Anschluss daran erfolgt die Suche nach eventuell vorhandenen Kontaktpersonen.

/Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit Basis-Training

In Zusammenarbeit mit der Airport Academy entwickelte der Bereich Arbeitssicherheit in den letzten zwei Jahren das erste flughafenspezifische Web-Based-Training (WBT) mit Gamification-Elementen. Das WBT stellt ein sehr gutes

Basis-Training für alle relevanten Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz dar. Es steht allen FMG-Beschäftigten seit September 2020 online zur Verfügung und wurde bis Ende des 1. Quartals 2021 von 271 Mitarbeitenden genutzt. .

Psychische Belastungen reduzieren

Seit Juli 2019 gibt es bei der FMG eine Betriebsvereinbarung zur Ermittlung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Genaue Ergebnisse wird ein wissenschaftlich validiertes, mehrstufiges Screening-Verfahren liefern. Eine für Herbst

2020 geplante Mitarbeiterbefragung sollte im ersten Schritt einen Überblick über die Belastungssituation im Unternehmen liefern. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde diese Befragung auf 2021/2022 verschoben.

Ergonomieprojekt macht Fortschritte

Flugzeugabfertiger verrichten schwere körperliche Tätigkeiten mit einem nachweisbar erhöhten Risiko für Muskel-Skelett-Erkrankungen. Deshalb hat die FMG 2018 gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut eine Studie zur Entwicklung eines automatischen Gepäckladesystems auf Roboterbasis durchgeführt – mit dem Ziel, die manuellen Tätigkeiten dieser Beschäftigten deutlich zu reduzieren. 2019 wurde eine Konzeptstudie mit positivem Ausblick abgeschlossen, die

unter anderem erste Bewertungen hinsichtlich der technologischen Umsetzbarkeit enthält.

In dieser Konzeptstudie wurden konkrete Ergebnisse präsentiert, die mit modellhaftem Charakter erste Lösungssätze sowohl der Greif- und Stapelfunktion von Gepäckstücken im Flugzeug als auch der Fördertechnik am Flugzeug darstellen.

Organisation und Wahrnehmung gesetzlicher Betreiberpflichten im Flughafen München Konzern

Die konzernweit gültige Betreiberrichtlinie für Grundstücke, Gebäude und Anlagen wurde überarbeitet und mit dem Stand 1. Juli 2020 intern veröffentlicht. Wie bisher ist die Richtlinie für alle Fachbereiche der FMG und der Konzerngesellschaften verbindlich, die unternehmerische Verantwortung für »Facilities« tragen bzw. als interne Dienstleister für Services an diesen »Facilities« beauftragt sind. Der Begriff

»Facility« umfasst Bauwerke, IT-Einrichtungen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Arbeitsmittel. Die Richtlinie gilt auch für Fachbereiche, die »Facilities« an Nutzer weitervermarkten. Hierdurch wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Betreiberpflichten für alle »Facilities«, die ganz oder teilweise im Eigentum der FMG oder der Tochter-/Beteiligungsgesellschaften stehen, eingehalten werden.

Ergonomieberatung für Büroarbeitsplätze und das Homeoffice

Die weltweite Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen beeinträchtigten 2020 auch die Ergonomieberatung. Um persönliche Kontakte zu reduzieren, wurde die Vor-Ort-Beratung am Arbeitsplatz Mitte März eingestellt. Der Aufruf der Konzernführung, nach Möglichkeit aus dem Homeoffice zu arbeiten, hat die Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte sehr stark verändert. Deshalb veröffentlichte die Personalabteilung im April einen »Homeoffice Guide«. Für diesen Guide lieferte das Betriebliche Gesundheits- und Sozialmanagement einen Artikel über die wichtigsten Leitlinien für die Einrichtung eines ergonomisch günstig gestalteten Arbeitsplatzes als Orientierung für den Arbeitsplatz zu Hause. So sollen auch bei der Arbeit

im Homeoffice die Belastungen, die bei Büroarbeit entstehen, möglichst reduziert werden.

Mit zunehmender Dauer der Krisensituation und der hohen Anzahl von Beschäftigten im Homeoffice stieg auch der Bedarf an ergonomischer Beratung für den Heimarbeitsplatz. Seit Anfang November 2020 ist deshalb eine stark eingeschränkte Telefon- oder Online-Beratung wieder möglich.

Einrichtung einer Corona-Hotline

Bereits seit Mitte März 2020 können sich Führungskräfte und Beschäftigte über eine telefonische Corona-Hotline und ein zentrales E-Mail-Postfach über aktuelle gesetzliche und betriebliche Regelungen informieren und individuelle Probleme schildern. Ein Team des Betrieblichen Gesundheits- und Sozialmanagements beantwortet täglich die eingehenden Fragen und kümmert sich auch um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Sorgen und Ängste der Beschäftigten. Gerade zu Beginn der Pandemie war die Unsicherheit, welche Maßnahmen wie im Unterneh-

men umgesetzt werden [z.B. beim Tragen von Masken] sehr groß. Dazu fand ein intensiver Austausch mit der Arbeitsmedizin, dem Arbeitsschutz und dem Corona-Sonderstab statt. Besonders bei medizinischen Fachfragen wurde aber an den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Arbeitsmediziner verwiesen. Der Bereich PE stellte tagesaktuelle FAQs zur Verfügung, was die Beantwortung der Fragen vereinfachte. Mit der Corona-Hotline konnte das Team des Gesundheitsschutzes direkt auf die Gesundheitsfragen der Beschäftigten reagieren.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Der Flughafen München unterstützt alle Beschäftigten nach längeren Arbeitsunfähigkeitsphasen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Dabei handelt es sich um ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren zur Wiederherstellung, Förderung und zum Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit. Nach der Einrichtung des Steuerkreises BEM als beratendes Expertengremium, dem Abschluss der Betriebsvereinbarung IT-System BEM als ergänzende Rahmenbedingung, der Qualifizierung betrieblicher Akteure und dem Start der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Frühjahr 2021 die Gesprächseinladungen an Beschäftigte der FMG und AeroGround mit Unterstützungsbedarf verschickt.

Verfahrensschritte im Betrieblichen Eingliederungsmanagement

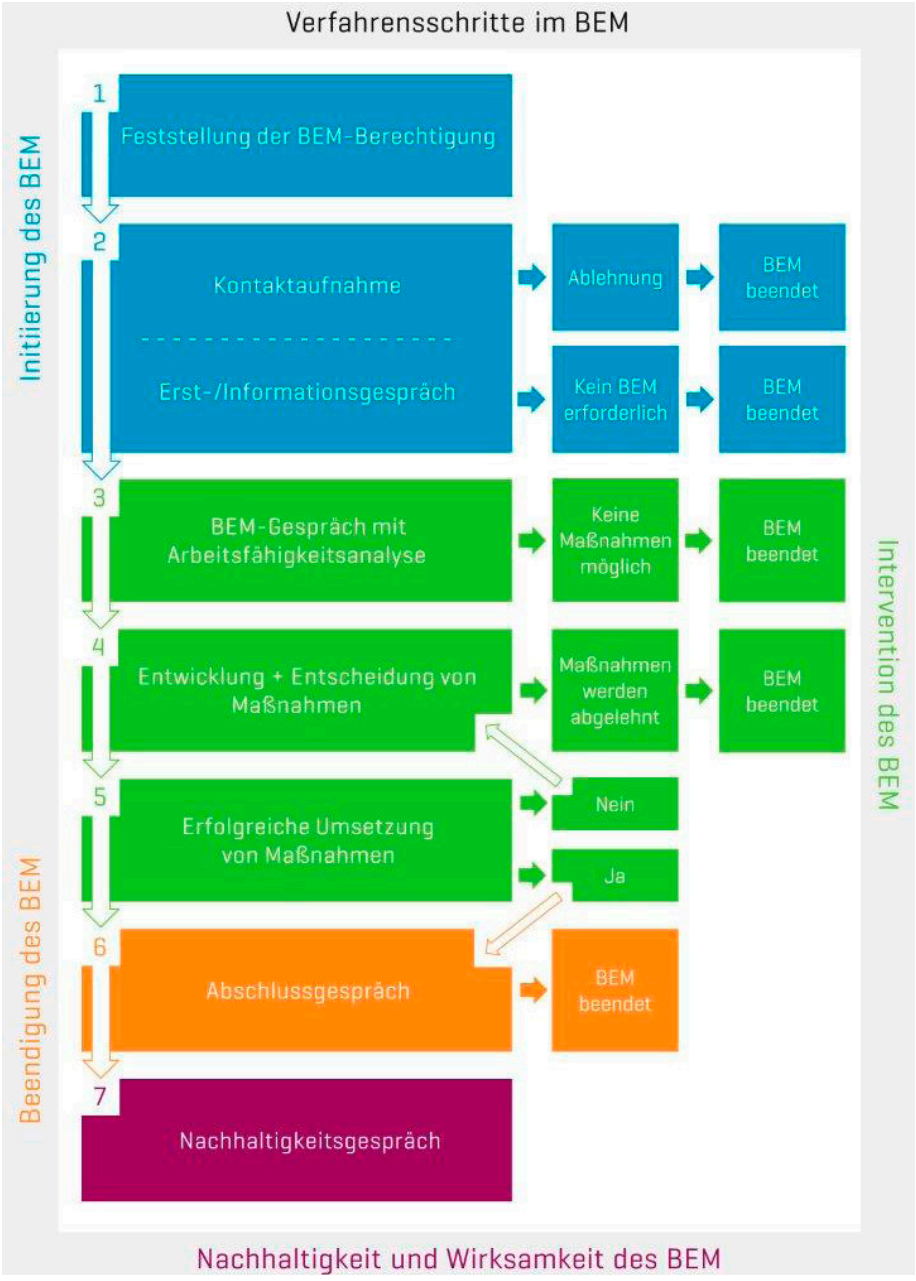
Initiierung des BEM

Das BEM ist gesetzlich im § 167 Abs. 2 SGB IX verankert. Es verpflichtet den Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht dazu, allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, ein BEM anzubieten. Die Annahme dieses Angebots ist freiwillig. Zur Feststellung der Berechtigung übermittelt die Zeitwirtschaft – unter Einhaltung des Datenschutzes – die relevanten Daten an die BEM-Sachbearbeitung. Die Kontaktaufnahme mit dem BEM-Berechtigten erfolgt über ein Anschreiben an die Privatadresse. Mit der beigefüg-

ten Rückantwort kann das Angebot angenommen oder abgelehnt werden. Erfolgt keine Reaktion, wird nach 14 Tagen ein Erinnerungsschreiben verschickt. Daraufhin hat der BEM-Berechtigte weitere 30 Tage Zeit, auf das Angebot zu antworten. Andernfalls gilt das BEM als beendet – ohne Konsequenzen für den BEM-Berechtigten. Stimmt der BEM-Berechtigte zu, findet zunächst ein unverbindliches Informationsgespräch mit dem zuständigen Fallmanager statt, in dem das BEM-Verfahren besprochen wird. Über die gesetzliche Grundlage der Berechtigung hinaus, hat jeder Beschäftigte das Recht, freiwillig an einem BEM-Verfahren teilzunehmen – auch ohne sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit.

Intervention des BEM

Nach der Annahme des Angebots folgt das BEM-Gespräch. Darin wird zuerst die Situation des betroffenen Beschäftigten analysiert, wobei ermittelt wird, welche Bedingungen die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Anschließend entwickelt der Fallmanager geeignete betriebliche und außerbetriebliche Maßnahmen für den Beschäftigten und plant deren Umsetzung. Dabei können weitere Beteiligte in das Verfahren mit eingebunden werden. Die entwickelten Maßnahmen sind – sofern sie im beruflichen Bereich ansetzen und das Arbeitssystem betreffen – mit der Führungskraft abzustimmen. Der Steuerkreis BEM unterstützt als übergeordnetes Gremium bei der erfolgreichen Umsetzung.



Beendigung des BEM

Das BEM-Verfahren gilt idealerweise dann als beendet, wenn die Arbeitsfähigkeit des BEM-Berechtigten wiederhergestellt, sein Arbeitsplatz gesichert und somit die gemeinsamen Ziele erreicht wurden. Der Beschäftigte hat das Recht, jederzeit aus dem Verfahren auszusteigen und so das BEM zu beenden. Die formale Beendigung des BEM erfolgt im Rahmen des Abschlussgesprächs, in dem der Fallmanager und der BEM-Berechtigte eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen.

Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des BEM

Die Wirksamkeit des BEM-Verfahrens wird bereits im Abschlussgespräch mit geeigneten Methoden analysiert. Um den langfristigen Erfolg zu sichern, findet nach ungefähr einem halben Jahr ein Nachhaltigkeitsgespräch zwischen dem Fallmanager und dem Beschäftigten statt. Stellt sich im Rahmen dieses Gesprächs heraus, dass die Arbeitsfähigkeit des BEM-Berechtigten erneut verbessert oder wiederhergestellt werden sollte, wird dem Beschäftigten ein neues BEM-Verfahren angeboten.

/Kennzahlen

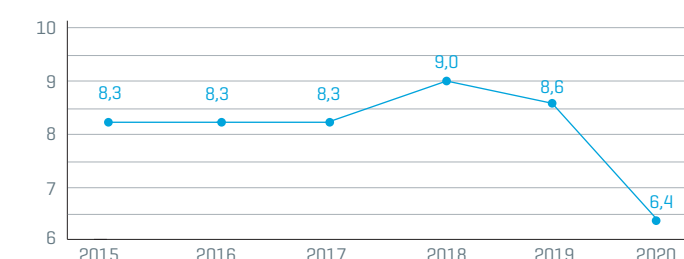
Gesundheitskennzahlen 2020

Entwicklung des Krankenstands

Der durchschnittliche Krankenstand in der FMG weist zum Jahresende 2020 eine deutlich rückläufige Entwicklung auf. Beeinflusst wird die Quote maßgeblich durch die seit März 2020 eingeführte Kurzarbeit und vermehrtes Arbeiten im Homeoffice während der Corona-Pandemie.

Krankheitsquote FMG gesamt

• in Prozent



Stand 01/2021

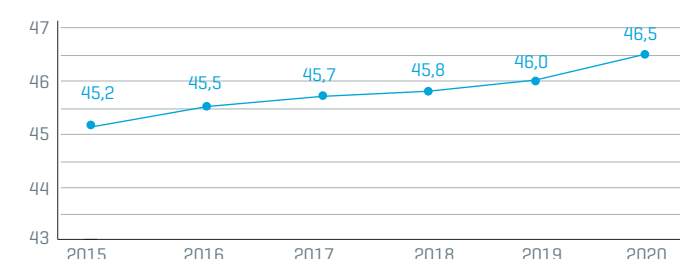
Angaben jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres. Berechnung der Krankheitsquote: ohne Beschäftigte »krank im Dienst«, Auszubildende/Praktikanten, Beschäftigte in Altersteilzeitfreistellung, Elternzeit

Demografische Entwicklung

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der FMG steigt weiterhin kontinuierlich an. Aufgrund der negativen Entwicklungen im Flugverkehr durch die Corona-Krise werden den rentennahen Beschäftigten Vorruhestandsregelungen angeboten. Diese werden Einfluss auf die zukünftige demografische Entwicklung haben.

Durchschnittsalter FMG gesamt

• Jahre



Stand 01/2021

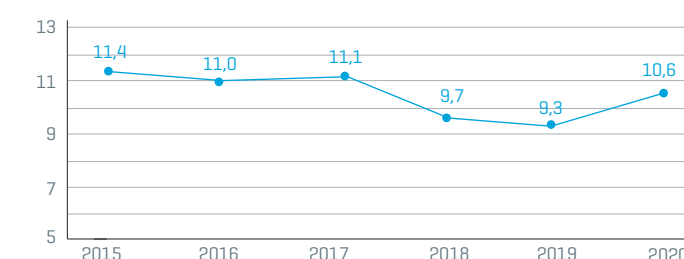
Alle Kennzahlen beziehen sich auf Stichtagsauswertungen zum 31.12. des Jahres. FMG-Beschäftigte inkl. AE-FMG

Schwerbehindertenquote

In der Personalpolitik der FMG ist der Inklusionsansatz ein zentraler Aspekt für einen ressourcen- und fähigkeitsorientierten Einsatz der Beschäftigten und fördert damit die unternehmerische Weiterentwicklung. Die Schwerbehindertenquote der FMG liegt seit Jahren über der gesetzlich vorgegebenen Pflichtquote von fünf Prozent.

Schwerbehindertenquote FMG

• in Prozent



Stand 01/2021

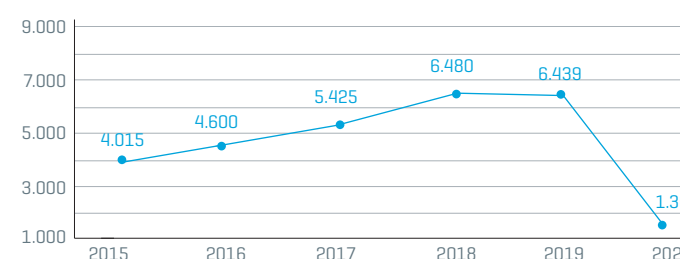
Alle Kennzahlen beziehen sich auf Stichtagsauswertungen zum 31.12. des Jahres.

Teilnahme an Sport- und Fitnesskursen

Das deutliche Absinken der Teilnehmerzahlen ist auf das Aussetzen des Angebots mit Beginn der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Teilnahme an MSport-Kursen (FMG-Konzern)

• Personen



Stand 01/2021

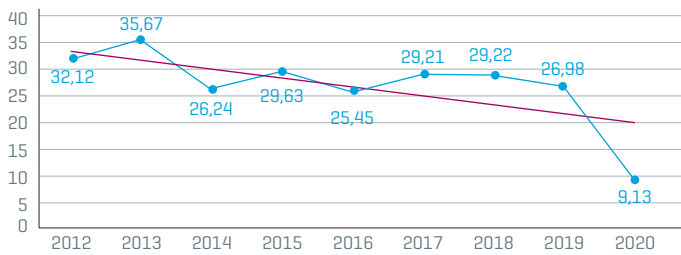
Alle Kennzahlen beziehen sich auf Stichtagsauswertungen zum 31.12. des Jahres.

Jahresunfallstatistik 2020

Entwicklung der 1.000-Mann-Quote

Die Verlaufskurve der 1.000-Mann-Quote zu den meldepflichtigen Unfällen der FMG ohne AE (FMG) und AeroGround gesamt ist aufgrund des Einbruchs im Luftverkehr sowie der daraus resultierenden Kurzarbeit gesunken. In die Berechnung der 1.000-Mann-Quote fließen die gesamten Mitarbeiterkapazitäten ein.

1.000-Mann-Quote
FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt
● 1.000-Mann-Quote ● Trendlinie (1.000-Mann-Quote)

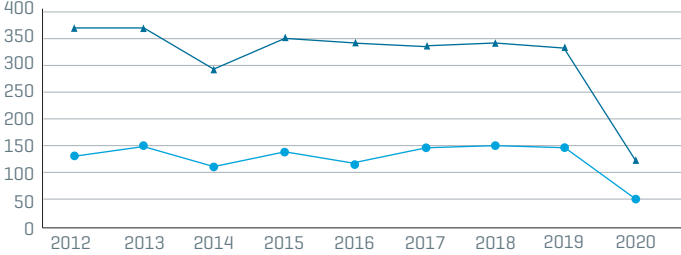


Stand 01/2021

Arbeitsunfälle und meldepflichtige Arbeitsunfälle in der FMG und der AeroGround

Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der Arbeitsunfälle aufgrund des Einbruchs im Luftverkehr sowie der daraus resultierenden Kurzarbeit gesunken.

Gesamte Arbeitsunfälle und meldepflichtige Arbeitsunfälle
FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt
● AU gesamt ● meldepflichtige AU



Stand 01/2021

Übersicht der gesamten Arbeitsunfälle und der Ausfalltage im Jahr 2020 (Stand: 01/2020)

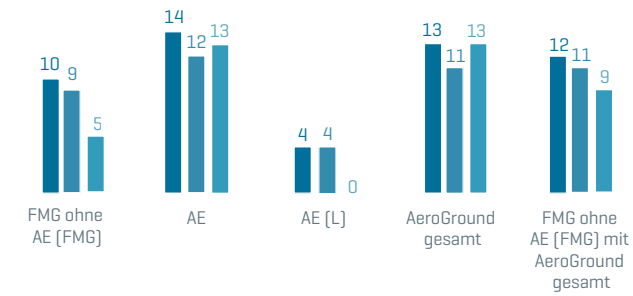
		FMG ohne AE (FMG)	AE	AE (L)	AeroGround gesamt	FMG (ohne AE (FMG)) + AeroGround gesamt
Arbeitsunfälle	gesamt	56	64	0	64	120
	Ausfalltage gesamt	301	838	0	838	1.139
	meldepflichtig	16	33	0	33	49
	Ausfalltage meldepflichtig	298	816	0	816	1.114
Wegeunfälle	gesamt	21	4	0	4	25
	Ausfalltage gesamt	387	55	0	55	442
	meldepflichtig	9	2	0	2	11
	Ausfalltage meldepflichtig	378	54	0	54	432
Sportunfälle	gesamt	5	0	0	0	5
	Ausfalltage	32	0	0	0	32
Gesamtunfälle	gesamt	77	68	0	68	145
	Ausfalltage gesamt	688	893	0	893	1.581
	meldepflichtig	25	35	0	35	60
	Ausfalltage meldepflichtig	676	870	0	870	1.746
1.000-Mann-Quote aus meldepflichtigen Arbeitsunfällen		5	15,3	0	15,3	9,13
Ø Ausfalltage pro Arbeitsunfall		5	13	0	13	9
Ø MAK´s 2020		3.198	2.157	9,58	2.166,58	5.364,58
Ø MAK´s 2019 (zum Vergleich)		3.141,90	2.095,90	63,25	2.159,15	5.301,05
Ø MAK´s 2018 (zum Vergleich)		3.059,12	1.945,18	95,58	2.040,76	5.099,88

Ab 16. März 2020 waren bei der AeroGround keine Leiharbeiter mehr im Einsatz.

Durchschnittliche Zahl der Ausfalltage pro Arbeitsunfall

Die durchschnittliche Anzahl der Ausfalltage bei der FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt pro Arbeitsunfall ist mit neun Tagen leicht gesunken, obwohl bei der AeroGround gesamt ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Ausfalltage pro Arbeitsunfall



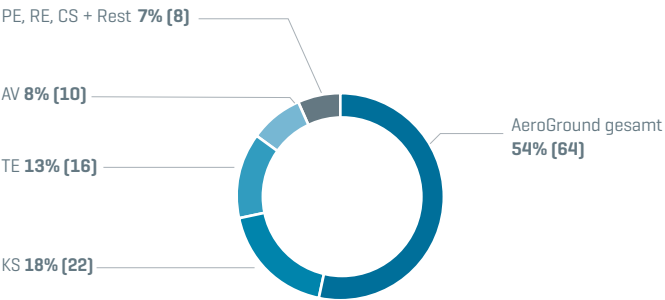
■ 2018 ■ 2019 ■ 2020

Stand 01/2021

Arbeitsunfälle in den einzelnen Bereichen der FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt

Die meisten der insgesamt 120 Arbeitsunfälle ereigneten sich wie in den vergangenen Jahren in den Tätigkeitsbereichen der AeroGround gesamt [54%]. Danach folgen die Bereiche Konzernsicherheit [18 %] und Technik [13 %] der

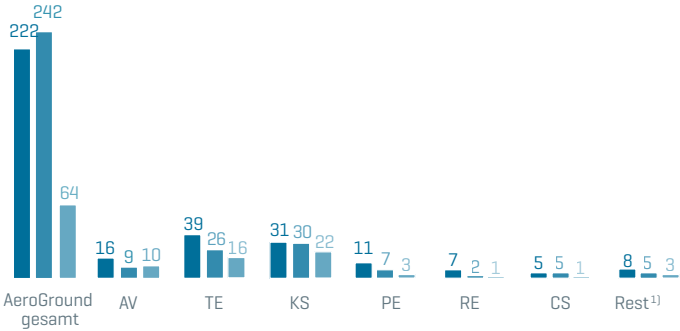
Arbeitsunfälle FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt 2020 in Prozent (Anzahl)



Stand 01/2021

¹⁾Zusammenfassung aller Bereiche mit weniger als 5 Unfällen

Arbeitsunfälle in Zahlen FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt



■ 2018 ■ 2019 ■ 2020

Stand 01/2021

¹⁾Zusammenfassung aller Bereiche mit weniger als 5 Unfällen, welche nicht bereits

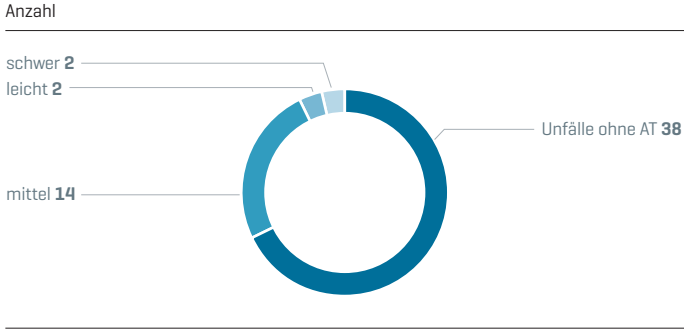
Arbeitsunfälle nach Unfallschwere

Es gibt weniger schwere und mittelschwere Unfälle, dies ist zum Jahr 2019 nur bedingt vergleichbar.

Arbeitsunfälle nach Unfallschwere

Art der Arbeitsunfälle	FMG ohne AE (FMG)	AE	AE [L]	AeroGround gesamt	FMG ohne AE (FMG) mit AeroGround gesamt
Unfälle ohne AT [0 Ausfalltage]	38	21	0	21	59
leicht [1-3 Ausfalltage]	2	10	0	10	12
mittel [4-41 Ausfalltage]	14	29	0	29	43
schwer [42 Ausfalltage und mehr]	2	4	0	4	6
gesamt	56	64	0	64	120

Arbeitsunfälle FMG ohne AE (FMG) nach Unfallschwere



Stand 01/2021

Arbeitsunfälle nach Tätigkeiten

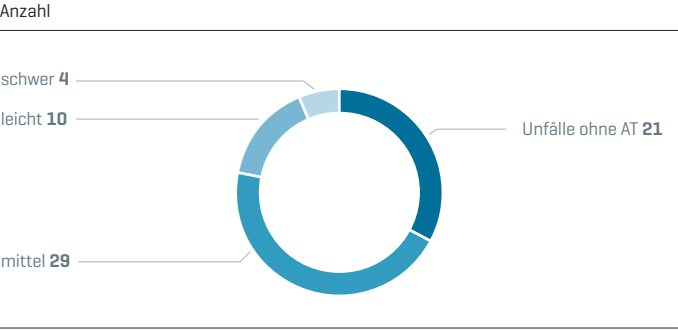
Von den 120 Unfällen in der FMG ohne AE (FMG) mit der AeroGround gesamt ist wie in den Vorjahren die Flugzeug-abfertigung auf dem Vorfeld die Tätigkeit mit den meisten Arbeitsunfällen [insgesamt 54].

Arbeitsunfälle FMG ohne AE (FMG) nach Tätigkeit

Tätigkeit	Anzahl der Arbeitsunfälle	Ausfalltage
Fußgänger	15	55
Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	9	73
Dienstsport	5	32
Feuerwehreinsatz	9	53
Kontrolltätigkeit	5	6
Rest*	13	82

*Zusammenfassung aller anderen Tätigkeiten mit weniger als 5 Unfällen

Arbeitsunfälle AeroGround gesamt nach Unfallschwere



Stand 01/2021

Die Gepäckabfertigung im Innendienst liegt mit zehn Arbeitsunfällen an dritter Stelle der unfallträchtigsten Tätigkeiten. In der FMG ohne AE (FMG) ereigneten sich die meisten der 56 Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Fußgänger 15 Unfälle), die somit an zweiter Stelle der unfallträchtigs-ten Tätigkeiten liegen.

Arbeitsunfälle AeroGround gesamt nach Tätigkeit

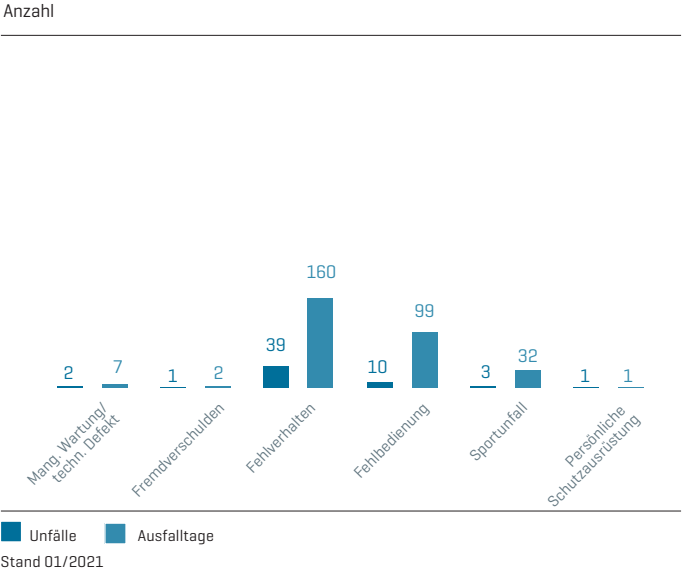
Tätigkeit	Anzahl der Arbeitsunfälle	Ausfalltage
Luftfahrzeugabfertigung Außendienst	50	595
Gepäckabfertigung Innendienst	10	85
Rest*	4	158

*Zusammenfassung aller anderen Tätigkeiten mit weniger als 5 Unfällen

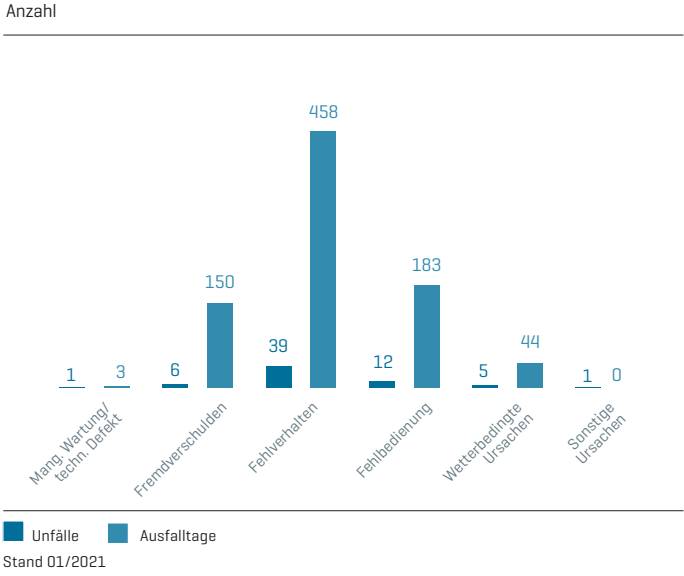
Arbeitsunfälle nach Ursachen

Der größte Teil der Unfälle ist, wie in den Vorjahren, auf Fehlverhalten zurückzuführen.

Arbeitsunfälle FMG ohne AE (FMG) nach Unfallursache



Arbeitsunfälle AeroGround gesamt nach Unfallursache



Definitionen & Abkürzungen der Jahresunfallstatistik

Abkürzung	Beschreibung
AU	Arbeitsunfälle
AT	Ausfalltage
AE [AE]	Festangestellte AeroGround
AE [L]	Leiharbeitnehmer, die von externen Firmen an die AeroGround entliehen sind
AE (FMG)	Mitarbeiter der FMG, die an die AeroGround dauerhaft entliehen sind [Altbeschäftigte]
AE	Mitarbeiter AE (FMG) und AE [AE]
AeroGround gesamt	Mitarbeiter AE (FMG), AE [AE] und AE [L]
AV	Geschäftsbereich Aviation
CS	Servicebereich Corporate Services
FMG	Flughafen München GmbH
IT	Servicebereich IT
KS	Konzernbereich Konzernsicherheit
PE	Konzernbereich Personal
TE	Servicebereich Technik

Definitionen zur Unfallstatistik

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Unfälle, die sich im direkten Zusammenhang mit einer dienstlich angeordneten Tätigkeit ereignen und drei Kalendertage oder mehr als Ausfalltage zur Folge haben
Nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle Wegeunfälle	Unfälle, die sich im direkten Zusammenhang mit einer dienstlich angeordneten Tätigkeit ereignen und weniger als vier Kalendertage als Ausfalltage zur Folge haben
Wegeunfälle	Unfälle, die sich auf dem Weg von der Wohnung zum Arbeitsplatz bzw. vom Arbeitsplatz zur Wohnung der Mitarbeiter ereignen
Gesamtunfälle	Summe aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle, nicht meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Wegeunfälle
1.000-Mann-Quote	Die 1.000-Mann-Quote ist eine Kennzahl, die eine Vergleichbarkeit zu anderen Betrieben ermöglicht. 1.000-Mann-Quote = Anzahl der meldepflichtigen Unfälle x 1.000/MAK
MAK	Mitarbeiterkapazitäten auf Vollzeitbasis

Maßnahmenprogramm

*Covid-19-Maßnahmen sind nicht erfasst (siehe Inhaltsverzeichnis: Kapitel 3. und 4.)

Ziel: Reduzierung der Unfallereignisse und der unfall- und/oder krankheitsbedingten Ausfallzeiten und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen des demografischen Wandels

Themenfelder	Initiativen	Maßnahmen	Status Dezember 2020	Maßnahme Ende
Gesundheitsschutz	Verbesserung und Erhalt der Leistungsfähigkeit von Feuerwehrmännern/-frauen über das gesamte Berufsleben	Weiterführung des Gesundheitsprogramms »Pro.Fit Flughafen Feuerwehr«: jährliche Diagnostik von Kennwerten zur Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit in Form von sportwissenschaftlichen Tests und individualisierten Trainingsempfehlungen; Weiterentwicklung von gezielten präventiven Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit durch die Berufsjahre	100 %	fortlaufend
	Ausweitung Muskelskelettprogramm für Konzernbeschäftigte	Nach Beendigung der Testphase des Projekts »AufWind« zur Unterstützung und Entwicklung von individualisierten trainingsgestützten Ausgleichsmaßnahmen für Mitarbeitende der Flugzeugabfertigung wird das Angebot für alle Konzernbeschäftigten nutzbar gemacht und dauerhaft etabliert	100 %	Ende März zurückgestellt
	Weiterentwicklung Prozess BEM	Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung »Betriebliches Eingliederungsmanagement« und Entwicklung und Umsetzung einer neuen Struktur	100 %	abgeschlossen
	Verbesserung der medizinischen Beurteilung des Arbeitseinsatzes bei Wirbelsäulenproblemen	DIERS-Scanner	100 %	abgeschlossen
Zusammenarbeit & Kommunikation im Konzern zu Arbeits- und Gesundheitsschutz	Verbesserung Arbeitssicherheit-Awareness	Optimierung des Online-Auftritts des Bereichs Arbeitssicherheit	10 %	2022
		Projekt zur Verbesserung der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit	10 %	2024

Ziel: Kontinuierliche Verbesserung interner Prozesse

Themenfelder	Initiativen	Maßnahmen	Status Dezember 2020	Maßnahme Ende
Arbeitssicherheit	Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen	Erhebung der psychischen Belastung	20 %	2022
	Einführung e-Learning für Arbeitssicherheit	Erstellung von e-Learning-Modulen für die allgemeine Arbeitssicherheitsunterweisung	100 %	abgeschlossen
	Optimierung Gefahrstoffmanagement	Konzeption eines konzernweiten Maßnahmenprogramms zur systematischen Beurteilung von Gefährdungen durch Gefahrstoffe	100 %	abgeschlossen
	Verankerung der Produktionsergonomie im Konzern	Einführung einer Methodik zur Messung und zum Monitoring der Produktionsergonomie	100 %	abgeschlossen
	Verbesserung der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen	Einsatz von innovativen Hebehilfen in der Gepäckförderanlage des Terminals 1	100 %	abgeschlossen
		Robotik: Entwicklung eines Konzepts zur Automatisierung von Prozessen im Bodenverkehrsdienst in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut	25 %	2025
Gesundheitsschutz	Projekt Neubeschaffung Einsatzkleidung KSF	Arbeitspaket: evidenzbasierte Analyse der thermischen Belastung [Basis Projekt Pro.Fit]	35 %	2022
	Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitskleidung	Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die Betriebsvereinbarung	10 %	2021

Ziel: Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Führungsprozesse

Themenfelder	Initiativen	Maßnahmen	Status Dezember 2020	Maßnahme Ende
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Systematisierung der Steuerung von Arbeits- und Gesundheitsschutz im Konzern	Implementierung zusätzlicher steuerungsrelevanter Kennzahlen	60 %	2022 (verzögert)

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung/Begriff	Beschreibung
AA	Auswärtiges Amt
ACI	Airports Council International
aerogate	aerogate München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH
AeroGround	AeroGround Flughafen München GmbH
Allresto	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH
AV	Geschäftsbereich Aviation
BayEQV	Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung
BayIfSMVO	Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Cargogate	Cargogate Flughafen München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH
CP	Konzernbereich Kommunikation und Politik (früher: Unternehmenskommunikation [UK])
CSA	Arbeitssicherheit und allgemeine Dienste
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EFM	Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München GmbH
eurotrade	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH
FMG	Flughafen München GmbH
FMSicherheit	Flughafen München Sicherheit GmbH
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
InfSG	Infektionsschutzgesetz
KS	Konzernbereich Konzernsicherheit
LabCampus	LabCampus GmbH
LGL	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
MAI	Munich Airport International GmbH
nöB	Nicht öffentlicher Bereich
öB	Öffentlicher Bereich
PE	Konzernbereich Personal
PEB	Betriebliches Gesundheits- und Sozialmanagement
RE	Geschäftsbereich Real Estate
RKI	Robert Koch-Institut
T2 Gesellschaft	Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG
WHO	Weltgesundheitsorganisation



Impressum

Herausgeber

Flughafen München GmbH
Arbeitssicherheit und allgemeine Dienste
Postfach 23 17 55
85326 München

www.munich-airport.de
arbeitssicherheit@munich-airport.de
Telefon: +49 89 975 215 01

Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und Politik
Corporate Media

Fotos und Grafiken

Flughafen München GmbH

September 2021

